

# **Besuchsregelung für den AWO Wohnpark Wardenburg**

## **IM WOHNPARK WARDENBURG GELTEN FOLGENDE BESUCHSREGELN.**

*Ab dem 14. Juni 2021 ist die Kontaktaufnahme zu Bewohner\*innen in der Einrichtung unter folgenden Auflagen möglich:*

- zur Zeit ist der Besuch ohne Test und Impfnachweis möglich
- eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig
- aktuell sind Besuche nur auf den Zimmern der Bewohner\*innen gestattet, bei Spaziergängen kontaktieren Sie uns bitte im Vorfeld
- die Besuchszeiten und die Dauer des Besuchs sind nicht eingeschränkt
- pro Bewohner\*in sind als Besuch max. zwei Person aus zwei verschiedenen Haushalten zugelassen
- lassen Sie sich bitte trotzdem von Zeit zu Zeit testen. Dies können Sie nach Terminvereinbarung auch gern bei uns vor Ort
- die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich:
  - » Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
  - » das Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Aufenthaltes
  - » Abstand von mind. 1,5 m zu allen Personen halten
  - » keine Berührungen
- der Ablauf zum Einlass bleibt wie bisher:
  - » vermeiden Sie Ansammlungen oder halten Sie ausreichend Abstand
  - » die Tür wird erst bei klingeln geöffnet
  - » treten Sie mit medizinischer Maske ein
  - » tragen Sie sich in die Besucher\*innenliste ein
  - » desinfizieren Sie sich die Hände und gehen auf direktem Weg zu den Bewohner\*innen

**Bei Nichteinhalten der Vorschriften, müssen Sie unser Haus leider verlassen. Wir sind weiterhin dazu angehalten, grobe Verstöße gegen die Hygieneregeln dem Ordnungsamt zu melden.**

**WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS VERSTÄNDNIS BEI ALLEN BESUCHER\*INNEN!**